

Visumland

Dudenstr. 14, 10965 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 66401247

Fax: +49 (0) 30 66401248

Web: www.visumland.de

Email: info@visumland.de

Infoblatt Thailand - Legalisierung

Legalisierungsvorschriften:

- Alle Dokumente müssen von der zuständigen Behörde ausgestellt werden (z. B. IHK, Landgericht, Regierungspräsidium)
- Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen und Packlisten werden von der zuständigen, örtlichen IHK vorbeglaubigt.
- Alle urkundlichen Dokumente wie zum Beispiel Agenturverträge (Agency Agreement), Verpflichtungserklärungen, Vollmachten (Power of Attorney), Herstellererklärungen werden vom örtlichen Notar und vom zuständigen Landgericht beglaubigt.

Das thailändische Konsulat verlangt derzeit keine Vorabübersetzung der zu legalisierenden Dokumente.

Von jedem eingereichten Dokument ist eine (Foto-) Kopie zum Verbleib im Konsulat beizufügen.

Konsulargebühren:

Je Dokument 15,00 €